

Niederschrift

über die 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Teilhabebeirates am Donnerstag, dem 09.11.2023 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

stellv. Vorsitzender mit Stimmberechtigung

Mondwurf, Günter

beratende Mitglieder

SPD-Kreistagsfraktion

Pohlschmidt, Anke

UWG-Kreistagsfraktion

Kleinschmidt, Brigitte

Vereine/Verbände/Institutionen

Becker, Christian

Vertretung für Frau Susanne Pölling

Germing, Christian

Habrock, Nicola

Jasper, Simone

Lepper, Miriam

Schmidt, Jutta

stimmberechtigte Vertreter/innen

der Menschen mit Behinderungen

oder ihrer Angehörigen

Bünder, Doris

Hams, Burkhard

Hams, Ingrid

Kassenböhmer, Rainer, Dr.

Sievers, Anika

Wecker, Alfons

Wermelt, Rainer

Zarmann, René bis 18.40 Uhr

Verwaltung

Schütt, Detlef

Grotke, Jutta (**bis TOP Ö6 inkl.**)

Rier, Volker(**bis TOP Ö6 inkl.**)

Thies, Bernd(**bis TOP Ö6 inkl.**)

Beck, Stephan (**bis TOP Ö12 inkl.**)

Musholt, Tobias (**bis TOP Ö12 inkl.**)

Volmer, Heinrich (**nur zu TOP Ö12**)

Köster, Jens

Hagenbrock, Markus

Der Vorsitzende Alfons Wecker und der stellvertretende Vorsitzende Günter Mondwurf eröffnen gemeinsam die Sitzung des Teilhabebeirates mit Grußworten an die beratenden und stimmberechtigten Mitglieder, die Vertreter/innen der Verwaltung und die Zuhörerinnen.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Vorstellung aktuell laufender und geplanter wesentlicher Bauvorhaben des Kreises
Vorlage: SV-10-1041
- 2 Bauvorhaben Rettungswache Billerbeck- Verkehrsanlagen an der Darfelder Straße
Vorlage: SV-10-1014
- 3 Bauvorhaben Rettungswache Lüdinghausen - Verkehrsanlagen an der Selmer Straße
Vorlage: SV-10-1013
- 4 Bauvorhaben Rettungswache Nottuln - Verkehrsanlagen an der Havixbecker Straße
Vorlage: SV-10-1015
- 5 Temporäre Errichtung einer Containeranlage für 6 Schulklassen am RvW-Berufskolleg in Lüdinghausen
Vorlage: SV-10-1047
- 6 Verfahren des Teilhabebeirats für Stellungnahmen zu Bauvorhaben der Verwaltung: Antrag des Beiratsvorsitzenden auf Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Bauen“
Vorlage: SV-10-1030
- 7 Planung Klausurtagung des Teilhabebeirats: Gemeinsame Ausarbeitung des Konzepts
Vorlage: SV-10-1033
- 8 Verfahren zur Nachberufung nach vorzeitigem Ausscheiden von Vertreter/innen der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen als stimmberechtigte Beiratsmitglieder
Vorlage: SV-10-1048
- 9 Terminierung der Sitzungen im Jahr 2024
- 10 Verschiedenes
- 11 Mitteilungen
- 12 Anfragen der Beiratsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Informationspflicht des Vorsitzenden / Stellvertreter des Teilhabebeirates gegenüber Mitgliedern des Teilhabebeirates: Antrag zweier stimmberechtigter Beiratsmitglieder
Vorlage: SV-10-1032
- 2 Mitteilungen
- 3 Anfragen der Beiratsmitglieder

Im nichtöffentlichen Teil (TOP 2 und 3 nÖT) gibt es keine Mitteilungen und Anfragen.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-10-1041

Vorstellung aktuell laufender und geplanter wesentlicher Bauvorhaben des Kreises

Frau Grotke stellt mit Hinweis auf weitere Informationen in der Sitzungsvorlage die wesentlichen Bauvorhaben des Kreises Coesfeld anhand einer Bildschirm-Präsentation vor und berichtet dazu zusammenfassend mit Grundinformationen zum Stand der folgenden Bau- und Bauunterhaltungsprojekte:

1. "Feuer- und Rettungswache Dülmen"
2. "Rettungswache Nottuln"
3. "Rettungswache Lüdinghausen"
4. "Anbau Kreisleitstelle"
5. "Sanierung Sanitäranlagen, Lüftungsanlage, Kantine im KH I" (Kreishaus 1, Coesfeld)
6. "Erweiterung Kreisbauhof"
7. "Sanierung Richard von Weizsäcker Berufskolleg Lüdinghausen"
8. "Pestalozzischule Coesfeld"
9. "Parkhaus und Mobilstation"
10. "Sanierung Kolvenburg".

Die eingesetzten Schaubilder sind als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Im Anschluss an den Vortrag antworten Frau Grotke, Herr Thies und Herr Schütt zu Anmerkungen und Nachfragen einzelner Mitglieder:

U.a. fragen Frau Hams und Herr Wecker, ob bei den vorgesehenen Aufzügen und Außenliftanlagen eine Sprachausgabe zur Bedienung eingeplant und Funktionsbeständigkeit berücksichtigt seien. Frau Bündler merkt zudem an, dass die Planungen genauer im Hinblick auf behinderungsbedingte Bedarfe angeguckt werden sollten, um z.B. zu klären, ob die Türen bei Aufzügen und Sanitäranlagen oder die Parkhausplätze zum Ein- und Aussteigen groß genug gebaut würden. Frau Habrock weist ergänzend darauf hin, dass der digitale Zugang zu Radstationen für Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung zu kompliziert sein könnte. Frau Grotke und Herr Thies verdeutlichen bei ihren Antworten, dass alle Aufzüge barrierefrei mit Sprachausgabe konzipiert und auf Witterungsbeständigkeit der Plattformlifte geachtet würden. Auch die jeweiligen Sanitäranlagen würden nach den DIN-Normen zur Barrierefreiheit neu gebaut, allerdings bei Bestandsgebäuden im Rahmen der vorhandenen Maße saniert, da diese nicht änderbar seien. Das Parkhaus sei nicht für Besucher, sondern für Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung und ggf. eines Landesbetriebs oder Krankenhauses vorgesehen. Die Hinweise zur Barrierefreiheit des Parkhauses und der Radstation würden an die externen Bauplaner in Zuständigkeit der WBC (Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH) weitergeleitet.

Zum Hinweis von Frau Hams, dass auch die Zuwegung zu öffentlichen Gebäuden barrierefrei sein sollte und bei der Burg Vischering dieser Aspekt nicht erfüllt würde, entgegnet Herr Schütt, dass die Gestaltung der Zuwegung zur Burg Vischering ein Kompromiss und mit dem Amt für Denkmalschutz und der damaligen Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung entsprechend abgestimmt sei.

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Mondwurf dankt Frau Grotke für die Vorstellung der Bauvorhaben und ruft den nächsten Tagesordnungspunkt auf.

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Weiteres zur Kenntnis genommen.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-10-1014

Bauvorhaben Rettungswache Billerbeck - Verkehrsanlagen an der Darfelder Straße

Herr Rier informiert zum Stand der Fachplanung für Verkehrsanlagen beim Neubau der Rettungswache Billerbeck. Für das Anlegen der Grundstückszufahrt bzw. -ausfahrt sei vom Landesbetrieb Straßen NRW ein Sicherheits-Audit durchgeführt worden. Danach bestünden keine Vorschriften und keine Vorgaben zu einer barrierefreien Gestaltung von Grundstückszufahrten bzw. -ausfahrten.

Herr Hams gibt folgende persönliche Erklärung (nach § 16 Geschäftsordnung des Kreistages des Kreises Coesfeld) ab, die er im Vorfeld Herrn Schütt per Mail zugesandt hat und die Herr Schütt auf Bitten von Herrn Hams vorliest:

"Unter den gegebenen Arbeitsbedingungen kann ich als Blinder keine Stellungnahme zu den geplanten Bauvorhaben abgeben und Stimme aus Protest gegen die Sitzungsvorlagen. Dies bitte ich im Protokoll zu vermerken. Begründung: In einem Gespräch mit Herrn Baudezernent Tepe am 22.06.2023 wurde von mir dargelegt, wie Blinde Planungen zu Bauprojekten nachvollziehen können. Das bewährte Verfahren hierbei ist eine Frühzeitige Präsentation durch einen Mitarbeiter der Bauverwaltung in einer Präsenzveranstaltung. Dieser Mitarbeiter sollte in der Lage sein die Baumaßnahmen zu beschreiben. In § 9a BauPrüfVO, Barrierefrei-Konzept, ist vorgeschrieben, dass die geplanten Maßnahmen textlich beschrieben und begründet werden. Diese Beschreibungen müssen detailliert sein. Wichtig sind Ortstermine. Um komplexe Verkehrssituationen oder örtliche Gegebenheiten erkennen zu können. Diese Unterstützungen habe ich nicht bekommen. Die Zoomsitzungen des THB waren für mich nicht hilfreich und geeignet."

Herr Hams ergänzt seine Erklärung, dass bei den Planungen zu den Rettungswachen die Zu- und Ausfahrten nach seiner Auffassung durch taktile Elemente und akustische Signale gemäß DIN-Normen begründbar barrierefrei gestaltet werden könnten. Ob dies ausreichend sei, könne er aber nur durch einen Ortstermin beurteilen.

Herr Schütt weist darauf hin, dass unter TOP 6 über das Verfahren für Stellungnahmen des Teilhabebeirats zu Bauvorhaben beraten werden solle und in der Vorlage auch die Durchführung von Ortsterminen als Möglichkeit angesprochen würde.

Frau Grotke entgegnet zur Auffassung von Herrn Hams, dass die Maßnahme der Alarm-Lichtsignalanlage im Ausfahrtsbereich der Rettungswache geprüft worden und danach ein ständiges Signal nicht sinnvoll, sondern es angemessener sei, das Signal nur im Alarmfall bei Ausfahrt der Rettungsfahrzeuge anzuschalten.

Der stellvertretende Vorsitzende Herr Mondwurf lässt sodann über den Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage abstimmen.

Beschluss:

Den vorgestellten Planungen zum Neubau der Rettungswache Billerbeck wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	8 JA-Stimmen
	0 NEIN-Stimmen
	1 Enthaltung

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-10-1013

Bauvorhaben Rettungswache Lüdinghausen - Verkehrsanlagen an der Selmer Straße

Herr Rier spricht kurz die Verkehrsplanung zum Neubau der Rettungswache Lüdinghausen an. Dort wären zwei getrennte Zufahrten zum Grundstück geplant, eine Ein- und Ausfahrt zum Mitarbeiterparkplatz und eine Zufahrt nur für Rettungsfahrzeuge. Die Aus- und Zufahrt für Rettungsfahrzeuge müsse mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet werden, die bei einer Einsatzfahrt aktiviert würde und den die Ausfahrt kreuzenden Verkehr anhalten solle und ansonsten ausgeschaltet wäre. Vorgaben zu einer barrierefreien Gestaltung von Grundstückszufahrten bzw. –ausfahrten seien nicht vorhanden. Auf Nachfrage von Frau Hams bestätigt er, dass wie bei der Verkehrsplanung zur Rettungswache Billerbeck zur Ausfahrt eine Überfahrt eines kombinierten Geh- und Radweges vorgesehen sei.

Herr Hams fragt, welche Standards bei Sicherheitsaudits des Landesbetriebs Straßen NRW angewendet würden, da die Normen dafür unterschiedlich und der Leitfaden NRW nach seiner Einschätzung veraltet seien. Er würde stattdessen für die Berücksichtigung der aktuellen DIN-Normen kämpfen. Herr Rier antwortet, dass er mangels Kenntnis sich beim Landesbetrieb dazu erkundigen müsste. Herr Mondwurf bemerkt, dass diese Frage an die Landesbehindertenbeauftragte gerichtet werden könnte.

Frau Bündler gibt zu verstehen, dass der geplante Neubau der Rettungswache im Außenbereich von Lüdinghausen liegen und den vorbeiführenden Fuß- und Radweg vor allem Radfahrer nutzen würden. Beiratsmitglieder hätten deshalb für die Fachplanung der Verkehrsanlagen zur Rettungswache Lüdinghausen vorgeschlagen, wie bei der Absprache zum Bauvorhaben Rettungswache Billerbeck auch hier deutlich erkennbare Farbmarkierungen im Bereich der Masten der Signalanlage, die den Fußgänger- und Radverkehr stoppen sollen, auf dem Pflasterbelag aufzubringen.

Herr Rier antwortet, dass der Vorschlag nicht bei ihm angekommen, aber machbar und die geringste Schwierigkeit sei.

Sodann lässt Vorsitzender Wecker über den Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage abstimmen:

Beschluss:

Den vorgestellten Planungen zum Neubau der Rettungswache Lüdinghausen wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	8 JA-Stimmen
	1 NEIN-Stimme
	0 Enthaltung

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-10-1015

Bauvorhaben Rettungswache Nottuln - Verkehrsanlagen an der Havixbecker Straße

Herr Rier erläutert, dass der Neubau der Rettungswache Nottuln an der Ortsgrenze im Außenbereich des Bebauungsplans vorgesehen und auch ansonsten in wichtigen Punkten der Planung identisch mit dem Bauvorhaben Rettungswache Lüdinghausen sei. Aus Gründen des Lärm- und Anwohnerschutzes wäre auch in diesem Fall zur Ausfahrt ohne aktiviertes Signalhorn eine Lichtsignalanlage vorzusehen, die bei einer Einsatzfahrt aktiviert würde, den kreuzenden Verkehr im Alarmfall anhalten solle und ansonsten ausgeschaltet sei. Herr Rier bestätigt, dass auch in diesem Fall bei der Überfahrt des kombinierten Geh- und Radweges deutlich erkennbare Farbmarkierungen auf dem Pflasterbelag aufgebracht werden könnten, die den Fußgänger- und Radverkehr bei Bedarf stoppen sollen.

Sodann lässt Vorsitzender Wecker über den Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage abstimmen:

Beschluss:

Den vorgestellten Planungen zum Neubau der Rettungswache Nottuln wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	8 JA-Stimmen
	1 NEIN-Stimme
	0 Enthaltung

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-10-1047

Temporäre Errichtung einer Containeranlage für 6 Schulklassen am RvW-Berufskolleg in Lüdinghausen

Einführend geht Frau Grotke auf zwei kritische Vorschläge in den Vorab-Stellungnahmen durch die Vorsitzenden des Teilhabebeirats zur Errichtung der Containeranlage für Schulklassen am Berufskolleg in Lüdinghausen ein. Mit Hinweis auf die Sitzungsvorlage spricht sie an, dass die Vorschläge von der Bauordnungsbehörde und der Abteilung für Liegenschaften der Kreisverwaltung sorgfältig geprüft und ausführlich begründet worden seien, warum eine Umsetzung als nicht erforderlich eingeschätzt wird:

Der Vorschlag, die Rauchmelder nicht nur mit akustischen, sondern auch mit visuellen Alarmsignalen nach dem 2-Sinne-Prinzip auszustatten, sei ihren Worten nach nicht zwingend und könnte gemäß der anzuwendenden DIN-Norm ausreichend durch schulische und organisatorische Vorkehrungen für Hörgeschädigte kompensiert werden. Der Vorschlag, nicht nur für den Haupteingang eine Anfahrtsrampe, sondern eine zweite Rampe auch für den anderen Eingang aus Gründen der Barrierefreiheit und des Brandschutzes zu bauen, sei ihrer Erklärung nach gemäß den einschlägigen DIN-Normen ebenfalls nicht erforderlich, aber auch nicht umsetzbar und wäre sogar gefährlich, da die Rampe mangels Platz zu Steil auf die angrenzende Straße geführt hätte.

In der anschließenden Erörterung wird u.a. von Herrn Dr. Kassenböhrer betont, dass die Einhaltung des 2-Sinne-Prinzips ein wichtiger Grundsatz sei, um bei Feuer alle Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen durch Alarmmelder warnen zu können.

Frau Bündler fragt, warum die Verwaltung sich über die im Brandschutzkonzept vorgesehene 2. Rampe hinwegsetze. Sie verweist darauf, dass 2 nutzbare Rettungswege für alle Betroffenen da sein müssten und bei 5 Treppenstufen an einem Eingang eine Rampe gebaut werden könne und bei 2 Treppenstufen am anderen Eingang eine Rampe zu steil sein würde. Zudem sei für Gehörlose eine Blitzlichtleuchte als Alarmmelder sicherer, da z.B. in Pausenzeiten volljährige Berufsschüler auch alleine ohne Aufsicht im Klassenraum sein könnten. Herr Zarmann ergänzt, dass eine Blitzlichtleuchte im Alarmfall sehr hilfreich sein könnte und auch nicht so teuer wäre.

Frau Grotke antwortet, dass nach der Bauordnung anstelle des allgemeinen Grundsatzes, bei der Vermittlung von wichtigen Informationen zur Gebäudenutzung das Zwei-Sinne-Prinzip zur Barrierefreiheit zu beachten, hier eine speziellere DIN-Norm für Alarmfälle gelte, wonach eine Evakuierung von Menschen mit sensorischen Beeinträchtigungen auch durch schulorganisatorische Vorkehrungen ausreichend berücksichtigt werden könne. Auf eine nachträgliche Anpassung des Brandschutzkonzeptes bezüglich der 2. Rampe sei nach dem Genehmigungsbescheid verzichtet worden.

Herr Schütt ergänzt, dass bei Nutzung der Schulräume im Klassenverband die zuständige Lehrkraft verantwortlich wäre, eine Evakuierung im Alarmfall einzuleiten. Auch in Pausenzeiten sei eine entsprechende Aufsicht hinreichend geregelt oder regelbar.

Zum bisherigen Verfahren der Stellungnahme zu Bauvorhaben des Kreises merkt Herr Schütt abschließend an, dass der Teilhabebeirat gemäß Satzung Gelegenheit erhalte, zu Aspekten der Barrierefreiheit Anmerkungen und Vorschläge abzugeben, allerdings sollte seiner Auffassung nach zukünftig vermieden werden, in einem wiederholten Hin und Her mehrfach eine Stellungnahme zum gleichen Sachverhalt vorzulegen. Im Hinblick auf den nachträglich vorgelegten Antrag des stellvertretenden Vorsitzenden zum Tagesordnungspunkt fragt er Herrn Mondwurf, ob es erforderlich sei, wie von ihm beantragt, dass sich auch der Kreisausschuss und der Kreistag damit befasse.

Herr Mondwurf gibt zur Antwort, dass es nach dem bisherigen Stand des Verfahrens und der Beratungen keinen Sinn mache, die Sache im Kreisausschuss weiter auf die Tagesordnung zu setzen. Zweckdienlicher sei es, wie unter TOP 6 vorgesehen, in einer Arbeitsgruppe des Teilhabebeirats mit Unterstützung von Experten des Kreises ein Einvernehmen zu Bauvorhaben anzustreben. Er schlägt vor, dass der Beirat darüber abstimmen solle.

Frau Pohlschmidt wirft ein, dass auch ohne eine weitere Beratung im Kreisausschuss sie die Inhalte als Vertreterin in die SPD-Fraktion tragen würde. Bei der Einrichtung des Teilhabebeirats durch den Kreistag sei eine entsprechende Einbeziehung der Fraktionen ausdrücklich gemeinsam beschlossen worden.

Sodann lässt der stellvertretende Vorsitzende Herr Mondwurf über seinen Beschlussvorschlag abstimmen, den von ihm vorgelegten Antrag zum Tagesordnungspunkt zurückzuziehen.

Beschluss:

Der Antrag des Teilhabebeirats (THB) bzgl. einer Berücksichtigung von notwendigen Sicherungsmaßnahmen bei der Containerlösung des Richard-von-Weizsäcker Berufskollegs in Lüdinghausen zur Beratung / Beschlussfassung in der öffentlichen Sitzung des THB am 09.11.2023 sowie zur weiteren Beschlussfassung im Kreisausschuss und im Kreistag wird zurückgezogen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen
 0 NEIN-Stimmen
 3 Enthaltungen

Der Bericht der Verwaltung zur Errichtung einer temporären Containeranlage wird damit ohne weitere Anträge zur Kenntnis genommen.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-10-1030

Verfahren des Teilhabebeirats für Stellungnahmen zu Bauvorhaben der Verwaltung: Antrag des Beiratsvorsitzenden auf Bildung einer Arbeitsgruppe zum Thema „Bauen“

Stellvertretender Vorsitzender Mondwurf verweist auf die Beschlussvorschläge in der Sitzungsvorlage und bittet um Aussprache.

Herr Hams gibt seinen Eindruck wieder, dass die Verwaltung sich eher zurückhaltend zu dem Antrag zeige. Zum Verständnis der Baupläne bräuchte er aber eine ausreichende Erläuterung der Baumaßnahmen.

Herr Schütt erklärt zum möglichen Verfahrensablauf, dass die Unterlagen zu Bauvorhaben mit der Gelegenheit zur Rückmeldung an den Vorsitzenden zunächst an alle Mitglieder versandt werden sollten. Danach könnte der Vorsitzende des Teilhabebeirats in Abstimmung mit der Verwaltung zur Arbeitsgruppe Bauen einladen. Auf dieser Grundlage sollte eine Vorab-Stellungnahme der Arbeitsgruppe möglichst in einem Zeitraum von 4 – 5 Wochen erfolgen. Zeichne sich ab, dass die Mitglieder mehrheitlich uneinig in dieser Hinsicht seien, sollte in Abstimmung mit der Verwaltung die Einberufung einer zusätzlichen Sitzung geprüft und ggf. durchgeführt werden, in der über das Bauvorhaben beraten und ggf. beschlossen werden könnte. Ansonsten sei in der nächsten regulären Sitzung das Bauvorhaben auf die Tagesordnung zu setzen und ggf. eine Stellungnahme zu beschließen. Zur Arbeitsgruppe sollten nach Möglichkeit Experten der Bauverwaltung zur Erläuterung des Bauvorhabens beteiligt werden. Zur Beschreibung der Baupläne sollten zudem die Angebote der künstlichen Intelligenz genutzt werden. Den stimmberechtigten Mitgliedern sei für die Anschaffung/Nutzung entsprechender Hard- oder Software extra ein Zuschuss durch den Kreistag bereitgestellt worden.

Herr Hams stellt heraus, dass ihm die angesprochene Software-Lösung bzw. künstliche Intelligenz zur Beschreibung von Bauplänen nicht bekannt seien.

Herr Wermelt hält es für fraglich, ob die Bildung einer Unterarbeitsgruppe bei der Zahl an stimmberechtigten Mitgliedern sinnvoll ist. Richtig findet er das Vorgehen, die Unterlagen mit der Gelegenheit zur Rückmeldung an alle Mitglieder zu senden und die Anmerkungen zu sammeln. Beschlüsse darüber sollten dann im Beirat gefasst werden und eine Stellungnahme nicht der Entscheidung des Vorsitzenden zugewiesen werden. Dafür sei eine Satzungsänderung erforderlich, die er für falsch halten würde.

Er plädiert für eine Entscheidung im Beirat ggf. in einer zusätzlichen Sitzung. Er regt an, unter Nr. 4 der Beschlussvorschläge in der Sitzungsvorlage nicht nur in dringenden, sondern in allen Fällen eine zusätzliche Sitzung des Beirats einzuberufen. Auch Herr Hams spricht sich gegen die Bildung einer Arbeitsgruppe aus und hält es für wichtig, alle Mitglieder zur Beteiligung aufzurufen.

Frau Grotke gibt zu bedenken, dass der Kreis nicht ein halbes Jahr auf den Beirat warten könnte, um einen Bauantrag zu stellen. Um die Projekte zügig bearbeiten zu können, bräuchte es eine kurzfristige Stellungnahme entweder in einer Beiratssitzung oder durch eine Arbeitsgruppe des Beirats. Zudem weist sie darauf hin, dass die personellen Kapazitäten begrenzt und es nicht leistbar sei, alle Baupläne in der Arbeitsgruppe und bei Ortsterminen ausführlich zu erläutern.

Herr Schütt spricht sich gegen die Anregung von Herrn Wermelt aus, in jedem Fall eine zusätzliche Sitzung des Beirats einzuberufen. Um den beschränkten personellen Ressourcen der Bauexperten Rechnung zu tragen, könnten die Vorhaben in der Arbeitsgruppe nur kurz und knapp dargestellt werden und müssten Ortstermine die Ausnahme sein.

Frau Bündler und Herr Mondwurf unterstützen die Bildung einer Arbeitsgruppe "Bauen". Herr Mondwurf betont, dass Transparenz dabei sichergestellt würde.

Frau Bündler fragt nach der Bereitstellung der aktuellen DIN-Normen, die nicht frei verfügbar wären. Frau Pohlschmidt spricht sich dafür aus, es bei den Informationen der Fachleute der Verwaltung zu belassen. Frau Hams verweist auf Informationsangebote der "Agentur Barrierefrei" mit Förderung des zuständigen Landesministeriums. Herr Wecker berichtet, dass auf seine Anfrage Experten der Agentur angeboten hätten, bei der geplanten Klausurtagung einen Impulsvortrag zu halten und auch Schulungen z.B. per Videokonferenz für Interessierte im Kreis Coesfeld durchzuführen.

Frau Habrock wirft ein, dass es neben Bauen viele andere wichtige Themen geben würde, zu denen Arbeitsgruppen des Beirats gebildet werden sollten. Herr Wecker antwortet, dass darüber bei der geplanten Klausurtagung gesprochen werden könnte.

Herr Schütt regt an, aufgrund des heterogenen Meinungsbildes über die Beschlussvorschläge in der Sitzungsvorlage geteilt in der Reihenfolge der Nummerierung abzustimmen.

Zur Nr. 3 des Beschlussvorschlags melden sich folgende Mitglieder zur Wahl für die Mitwirkung an der Arbeitsgruppe:

- a) Bündler, Doris
- b) Hams, Burkhard
- c) Hams, Ingrid
- d) Kassenböhmer, Rainer, Dr.
- e) Mondwurf, Günter
- f) Wecker, Alfons
- g) Zarmann, René

Sodann lässt der Vorsitzende Herr Wecker in der Reihenfolge der Nummerierung getrennt über die Beschlussvorschläge in der Sitzungsvorlage abstimmen. Zum Beschlussvorschlag unter Nr. 3 werden zur Wahl die Namen der Mitglieder ergänzt, die an der Arbeitsgruppe mitwirken wollen:

Beschluss:

1. Der Teilhabebeirat beschließt, dass im Sinne einer effektiven Bearbeitung von Anfragen eine Arbeitsgruppe Bauen geschaffen wird.

2. Der Teilhabebeirat schlägt dem Landrat / der Kreisverwaltung vor:
Die relevanten Bau- / Planungsunterlagen sind seitens des Kreises rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Die notwendige Vorstellung der Bauvorhaben durch Experten des Kreises wird sichergestellt. Etwaige Fahrkosten zu Ortsterminen sowie die Bereitstellung eines Beratungsraumes und Fahrkosten inkl. Assistenz-Kosten werden dazu vom Kreis übernommen.
3. Der Vorsitzende des Teilhabebeirats lädt zur Arbeitsgruppe Bauen ein. Folgende Mitglieder des Teilhabebeirats wirken an der Arbeitsgruppe Bauen mit:
 - a) Bündler, Doris
 - b) Hams, Burkhard
 - c) Hams, Ingrid
 - d) Kassenböhmer, Rainer, Dr.
 - e) Mondwurf, Günter
 - f) Wecker, Alfons
 - g) Zarmann, René
4. Die Vorab-Stellungnahme der Arbeitsgruppe Bauen sollte in einem Zeitraum von 4 – 5 Wochen erfolgen, um den Ablauf der Bauprojekte nicht zu verzögern. In dringenden Fällen ist zur Beschlussfassung § 6 Abs. 1 Satz 1 der Satzung zum Teilhabebeirat anzuwenden, wonach bei Bedarf ggf. zusätzliche Sitzungen durch den Vorsitzenden in Abstimmung mit der Kreisverwaltung oder auf schriftlichen Antrag eines Viertels der stimmberechtigten Mitglieder einberufen werden können.

Nummer 1:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen
 2 NEIN-Stimmen
 0 Enthaltungen

Nummer 2:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 9 JA-Stimmen
 0 NEIN-Stimmen
 0 Enthaltungen

Nummer 3:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen
 0 NEIN-Stimmen
 2 Enthaltungen

Nummer 4:

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 6 JA-Stimmen
 3 NEIN-Stimmen
 0 Enthaltungen

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-10-1033

Planung Klausurtagung des Teilhabebeirats: Gemeinsame Ausarbeitung des Konzepts

Stellvertretender Vorsitzender Mondwurf gibt bekannt, dass die Klausurtagung am 13.01.2024 auf Burg Vischering in Lüdinghausen geplant sei. Zur Teilnahme und Information habe er mit der Beauftragten des Landes für Menschen mit Behinderung, Claudia Middendorf, und mit Ina Freifrau Droste zu Senden als Geschäftsführerin der Lebenshilfe Senden Kontakt aufgenommen.

Vorsitzender Wecker informiert, dass er zur Moderation der Klausurtagung bei Frau Schwarze vom Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Münster und für einen Impulsvortrag bei Ansprechpartnern der Agentur Barrierefrei angefragt habe. Er bittet um weitere Vorschläge zur Klausurtagung und Rückmeldung an ihn bis Anfang Dezember.

Herr Germing schlägt vor, weitere Themen wie z.B. Wohnen zu sammeln und dann zu priorisieren.

Der Unterzeichner bittet die Vorsitzenden, die Aktualisierungen zum Konzept und Programm der geplanten Klausurtagung kurz schriftlich zusammenzufassen und zur Information und Abstimmung bereit zu stellen.

Die Planungen und mitgeteilten Vorbereitungen zur Klausurtagung werden zur Kenntnis genommen.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-10-1048

Verfahren zur Nachberufung nach vorzeitigem Ausscheiden von Vertreter/innen der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen als stimmberechtigte Beiratsmitglieder

Stellvertretender Vorsitzender Mondwurf weist darauf hin, dass die beiden im Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage zur Nachberufung genannten Vertreter/innen, Frau Habrock und Herr Becker, anwesend seien.

Herr Hams meldet sich zu Wort und spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus: Frau Habrock sei wie Herr Wecker Mitglied des Arbeitskreises Inklusion in Lüdinghausen. Nach der Satzung sollten aus allen elf Städten und Gemeinden stimmberechtigte Mitglieder im Beirat sein. Herr Becker sei Mitglied des Seniorenbeirats in Havixbeck. Seniorenbeiräte würden nach seiner Einschätzung Positionen vertreten, die von den Anliegen von Menschen mit Behinderung abwichen.

Herr Wecker macht darauf aufmerksam, dass bereits mehrere Mitglieder aus einer Stadt kämen, nämlich Frau und Herr Hams wie auch Frau Bernshausen und Herr Zarmann jeweils aus Dülmen. Herr Becker informiert, dass er Teilhabebeauftragter in Havixbeck sei. Herr Germing unterstützt das pragmatische Vorgehen, zwei bereits beratend bzw. stellvertretend im Teilhabebeirat Beteiligte zur Nachberufung als stimmberechtigte Mitglieder dem Kreistag vorzuschlagen. Dadurch könnte auf ein aufwendiges Verfahren verzichtet werden, wie es zur Bildung des Teilhabebeirats mit öffentlichen Aufrufen und Veranstaltungen durchgeführt worden sei.

Herr Schütt stellt klar, dass in der Satzung nicht festgelegt sei, dass die stimmberechtigten Mitglieder, von denen danach bis zu 11 betroffene Vertreterinnen bzw. Vertreter der Menschen mit Behinderung

gen oder ihrer Angehörigen (z.B. Eltern von Kindern mit Behinderung) mit Wohnsitz im Kreis Coesfeld sind, aus unterschiedlichen der elf kreisangehörigen Städte und Gemeinde kommen müssten. Die Zahl hätte den Hintergrund, dass sich im Rahmen der Veranstaltungsreihe zur Vorbereitung elf beteiligte Betroffene zur Mitwirkung im Beirat bereit erklärt hätten.

Sodann lässt Vorsitzender Wecker über den Beschlussvorschlag in der Sitzungsvorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Teilhabebeirat befürwortet den Vorschlag, dass als stimmberechtigte Mitglieder des Teilhabebeirats des Kreises Coesfeld folgende betroffene Vertreterinnen bzw. Vertreter der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen für den Rest der Amtszeit nachberufen werden:

- a) Nicola Habrock (Lüdinghausen)
- b) Christian Becker (Havixbeck).

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 7 JA-Stimmen
 1 NEIN-Stimme
 0 Enthaltungen

TOP 9 öffentlicher Teil

Terminierung der Sitzungen im Jahr 2024

Stellvertretender Beiratsvorsitzender Herr Mondwurf und Herr Schütt nennen die abgestimmten Termine für Sitzungen des Teilhabebeirats im Jahr 2024, die mit der Einladung zur Sitzung bereits mitgeteilt worden sind:

- Dienstag, 07.05.2024, 16.30 Uhr
- Donnerstag, 07.11.2024, 16.30 Uhr

TOP 10 öffentlicher Teil

Verschiedenes

Frau Habrock gibt bekannt, dass sie auf Einladung von Frau Herbstmann (Gleichstellungsbeauftragte) neu am "Runder Tisch - wir sind gegen Gewalt an Frauen und Kindern im Kreis Coesfeld" teilnehmen würde.

TOP 11 öffentlicher Teil

Mitteilungen

Mitteilung des Landrates

"Hardwarepauschale" für stimmberechtigte Beiratsmitglieder; Antrag eines stimmberechtigten Beiratsmitglieds vom 17.03.2023 – Sachstand

Herr Schütt teilt Folgendes zum Sachstand nach dem Beschluss des Teilhabebeirats vom 18.04.23 zum Betreff mit:

Der Kreistag des Kreises Coesfeld fasste am 13.06.2023 den Beschluss, allen sachkundigen Bürgern und den stimmberechtigten Mitgliedern des Teilhabebeirates für die Anschaffung/Nutzung von Hard- oder Software bei einem vorab durch Selbsterklärung nachgewiesenen besonderen Unterstützungsbedarf einen einmaligen Zuschuss bis maximal 250,00 Euro für die 10. Wahlperiode 2020 – 2025 zu gewähren. Den Personen, denen ein Zuschuss gewährt wurde, werden die Sitzungsunterlagen mit Ausnahme der Einladung nur noch in digitaler Form über das Kreistagsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Sofern weiterhin die Papierform gewünscht wird, entfällt der Anspruch auf den Zuschuss.

Der Zuschuss wird nachrangig zu anderen Fördermöglichkeiten gewährt.

Im Nachgang zur Beschlussfassung wurden alle potentiellen Anspruchsberechtigte mit Schreiben vom 22.06.2023 über die Zuschussmöglichkeit informiert.

Bis zum heutigen Tag sind 11 Zuschüsse über den Maximalbetrag gewährt und vier Anträge noch nicht abschließend bearbeitet worden, da hier die formlose Begründung des besonderen Unterstützungsbedarfes –trotz Erinnerung- bislang nicht erfolgt ist.

Schließlich haben 21 sachkundige Bürgerinnen und Bürger ihren Verzicht erklärt.

TOP 12 öffentlicher Teil

Anfragen der Beiratsmitglieder

A) Anfragen zweier stimmberechtigter Beiratsmitglieder zur digitalen Barrierefreiheit des Kreises

Herr Schütt teilt dazu mit:

Die stimmberechtigten Beiratsmitglieder Burkhard und Ingrid Hams haben mit umfangreichem Schreiben vom 10.09.23 folgende Fragen an den Kreis Coesfeld zur digitalen Barrierefreiheit von Webseiten, Dokumenten und Kreistags-Informationen-System gestellt. Die Antworten der zuständigen Stellen der Kreisverwaltung in Abstimmung zwischen Abt. 11 (Personal und Organisation) und Abt. 01 (Büro des Landrats) zu jeder Frage sind im Folgenden jeweils aufgeführt:

- I. Anfragen zu „Website-Relaunch“:
 1. „Wie ist der Stand des Relaunches?“

2. „Wie ist die Terminierung des Projektplan?“

Antwort Verwaltung:

Es wurden Workshops zur Erarbeitung eines Leistungsverzeichnisses mit 3 ausgewählten Agenturen durchgeführt. Auf Basis der Erkenntnisse aus den Workshops wird aktuell das finale Leistungsverzeichnis erarbeitet. Es soll bis Ende 2023 fertiggestellt sein.

Im Anschluss an die Fertigstellung des Leistungsverzeichnisses wird die formelle Ausschreibung mit anschließender Auftragsvergabe erfolgen. Das Verfahren wird ca. 2-3 Monate in Anspruch nehmen.

Eine Terminierung des Relaunches wird im Anschluss mit der beauftragten Agentur erfolgen; nach aktuellem Kenntnisstand dürfte damit frühestens zum 01.04.2024 zu rechnen sein.

3. „Welche Spezifikationen hinsichtlich einer Barrierefreiheit soll der Relaunch erfüllen?“

Antwort:

Die Spezifikationen, die sich aus der EU RL 2016/2102, dem BGG Bund und BGG NRW sowie der BITV Bund und der BITV NRW ergeben. (WCAG 2.0 / EN 301 549)

4. „Welche Internetadressen fallen unter dem geplanten Relaunch?“

Antwort:

alle Websites auf Basis des Content-Management-Systems TYPO3:

<https://www.kreis-coesfeld.de>

<https://bildungsnetzwerk.kreis-coesfeld.de>

<https://gutachterausschuss.kreis-coesfeld.de>

<https://integration.kreis-coesfeld.de>

<https://www.jobcenter-kreis-coesfeld.de>

<https://kinderbetreuung.kreis-coesfeld.de>

<https://klima.kreis-coesfeld.de>

<https://www.rsb-coesfeld.de>

<https://www.rundertisch-kreis-coesfeld.de>

<https://www.schlosskonzerte-nordkirchen.de>

5. „Falls nicht alle 15 Websites des Kreises unter den Relaunch fallen, welche Maßnahmen sind für die übrigen Websites geplant, um die Barrierefreiheit herzustellen?“

Antwort:

Vom Relaunch nicht betroffen sind

- Serviceportal Kreis Coesfeld unter <https://serviceportal.kreis-coesfeld.de>:

Das Serviceportal des Kreises Coesfeld wird in Kürze - voraussichtlich Anfang Dezember 2023 - mit einem neuen Layout („Theme“) ausgestattet. Die nextgov iT - Anbieterin und Betreiberin des Serviceportals – schrieb auf Anfrage, dass das Grund-Theme durch externe Gutachter geprüft und als barrierefrei eingestuft wurde. Individualisierungen prüfe die nextgov iT selbst gegen die geltenden Kriterien (z.B. Kontrastwerte o.a.). Auch würden etwaige doch übersehene Barrieren von dort gepatched.

Redaktionell bereitgestellte Inhalte müssen - wie in anderen Angeboten auch - im Hinblick auf Barrierefreiheit kontrolliert und ggf. überarbeitet werden.

- Formularserver des Kreises Coesfeld unter <https://formulare.kreis-coesfeld.de>:

Unter der Domain <https://formulare.kreis-coesfeld.de> ist kein allgemeiner Webauftritt zu erreichen. Es handelt sich um den Formularserver der Fa. Form-Solutions, den der Kreis Coesfeld zur Generierung von interaktiven Internetformularen nutzt. Soweit möglich wird bei der Erstellung der Formulare auf die Barrierefreiheitskriterien geachtet. (Beispiel: Einsatz von Überschriften zur Gliederung der Seiteninhalte / BITV / EN 301 549 Ziff. 9.1.3.1a)

Es wurde eine Stellungnahme zur Barrierefreiheit seitens der Fa. Form-Solutions angefordert.

- Kulturzentren des Kreises Coesfeld unter www.burg-vischering.de und www.kolvenburg.de: Die Kulturzentren des Kreises Coesfeld – die Burg Vischering und die Kolvenburg – wurden in den letzten Jahren mittels Vergabe an eine externe Layout- und Webagentur grafisch und technisch relaunched (Mai 2019 bzw. November 2020). Auf die Einhaltung der Kriterien der

Barrierefreiheit wurde zum jeweiligen Relaunch hingewiesen. Im Oktober 2023 wurde an die erforderliche Einhaltung der Barrierefreiheitskriterien erinnert und auf die Pflicht zur Erstellung einer Erklärung zur Barrierefreiheit hingewiesen.

6. „Gibt es spezielle Anpassungen und Bedienkonzepte für einzelne Behindertengruppen?“

Antwort:

Der Kreis Coesfeld wird die gesetzlichen Vorgaben (siehe oben) umsetzen.

7. „Sind auch Prüfungen hinsichtlich der Nutzungsfreundlichkeit der neuen Webseite geplant?“

Antwort:

Im Rahmen des geplanten Relaunches soll die Nutzerfreundlichkeit optimiert werden. Entsprechende Prüfungen wären daher zum jetzigen Zeitpunkt irrelevant. Nach aktuellem Wissensstand gibt derzeit keine zertifizierte Prüfung der Nutzerfreundlichkeit einer Website.

8. „Werden hier auch Menschen mit Behinderungen und/oder Nutzerinnen und Nutzer von Hilfstechnologien befragt?“

Antwort:

Der Kreis Coesfeld verlässt sich auf die Fachkenntnisse / Expertise der noch zu beauftragenden Fach-Agentur. Darüber hinaus ist geplant, den Teilhabebeirat im Einführungsprojekt zu beteiligen.

9. „Welche Strategie gilt bei der Portierung des Web-Content. Werden bisherige nicht - barrierefreie Inhalte konsequent barrierefrei gemacht oder aussortiert?“

Antwort:

Grundsätzlich soll keine Portierung (Übernahme) erfolgen, sondern alle Inhalte sollen neu erfasst werden. Als Ausnahme sollen bisherige Inhalte im Bereich Nachrichten – incl. Optimierung – übernommen werden.

- 10 „Warum wurde der in 2020 für 2021 angekündigte Relaunch nicht umgesetzt?“

Antwort:

In 2020 erfolgte zunächst ein rein technisches Update auf eine aktuelle TYPO3-Version (Migration / technisches Update). Ein optischer Relaunch mit neuem Layout sollte ursprünglich im Anschluss erfolgen. Da der Layout-Agentur die Umsetzung jedoch nicht übertragen werden konnte - und auch bedingt durch zusätzliche technische Gründe - wurde ein vollständiger Relaunch mit Hilfe einer Agentur beschlossen, der nun in Vorbereitung ist.

11. „Laut einer Mail“ der Verwaltung „vom 01.09.2023 ist noch keine Ausschreibung erfolgt.“ „Wird in der Ausschreibung die Digitale- Barrierefreiheit spezifiziert und als essentielles Merkmal aufgeführt? Wir möchten darauf hinweisen, dass schon alleine nach § 121 (2) BGB, in der Leistungsbeschreibung die Zugänglichkeitskriterien für Menschen mit Behinderungen oder die Konzeption für alle Nutzer zu berücksichtigen ist.“

Antwort:

In der Ausschreibung wird die Barrierefreiheit entsprechend der rechtlich vorgegebenen Spezifizierungen (Rechtsgrundlagen siehe oben) als wichtiges Merkmal vorgegeben.

Es ist unklar, was mit der genannten Rechtsvorschrift - § 121 (2) BGB - gemeint ist. Diese hat keinen Bezug zur Barrierefreiheit.

II. Anfragen zu „Barrierefreie Dokumente“:

1. „Die Kreisverwaltung hat die Notwendigkeit der Schulung von Mitarbeitern zur Erreichung einer Barrierefreiheit eingeräumt "SV-10-086.“ „Wie ist der Stand eventueller Schulungsmaßnahmen?“

Antwort:

Im Intranet des Kreis Coesfeld wurden einige Artikel zum Thema Barrierefreiheit eingestellt. Unter anderem wurde dabei ein Hinweis von Herrn Hams auf die von agnes@work (Agiles Netzwerk für sehbeeinträchtigte Berufstätige) bereitgestellten Quick Guides „Barrierefreie Word-Dokumente“ und „Barrierefreie PowerPoint-Folien“ aufgegriffen. Beide Dokumente stehen den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung zur Verfügung.

Schulungen sollen in Absprache mit der Relaunch-Agentur erfolgen.

2. „Was wäre Inhalt der Schulung?“

Antwort:

Sensibilisierung sowie Vermittlung und Training entsprechender Kompetenzen

3. „Werden die etwaigen Schulungen durch zertifizierte Dozenten durchgeführt?“

Antwort:

siehe oben (in Absprache mit der Relaunch-Agentur)

4. „Welcher Personenkreis soll geschult werden?“

Antwort:

Mitarbeitende, die Inhalte von Internetseiten wie auch Dokumente bearbeiten

5. „Von Herrn Hams wurde (...) angeregt ein Team aus Spezialisten in Sachen Barrierefreiheit auszubilden, um eine Referenz und Hilfe für die Mitarbeiter zu haben.“ „Wie ist der Sachstand in diesen Punkt?“

Antwort:

Ein derartiges Team ist nicht in Vorbereitung. Nach unserer Erinnerung wurde das verwaltungsseitig auch nicht avisiert. Es gibt natürlich fachliche Ansprechpartner im Hause.

6. „Werden diese besonders geschulten Mitarbeiter eine Zertifikatausbildung erhalten wie beispielsweise "Accessible Document Specialist (ADS) - Spezialist für Barrierefreie Dokumente" oder "Web Specialist (WAS) - Spezialist für Web-Barrierefreiheit"“?

Antwort:

s.o. (Team aus Spezialisten)

7. „Hat die Verwaltung ein Qualitätsmanagement, dass solche nicht barrierefreien Dokumente frühzeitig identifiziert, damit sie nicht im Web-Content aufgenommen oder publiziert werden?“

Antwort:

siehe Antwort oben (Artikel im Intranet des Kreises Coesfeld)

unabhängig davon muss die Barrierefreiheit als Qualitätsmerkmal – zu den übrigen – dazu treten (Verantwortung der Fachabteilungen)

III. Anfragen zu „Analyse der Webseiten“:

1. „Die Erklärung zur Barrierefreiheit ist seit mindestens 3 Jahren nicht mehr erneuert worden. Sie muss nach §7 (6) BITV 2.0 jährlich und bei jeder wesentlichen Änderung der Website aktualisiert werden. Wann wird diese Erklärung revidiert und erneuert?“

Antwort:

Die Erklärung wurde zwischenzeitlich in einigen Punkten aktualisiert.

2. „Der letzte BITV-Test ist im Jahr 2009 gemacht worden. Dieser 14 Jahre alte Test ist unserer Meinung nach nicht mehr gültig, da seitdem viele neue Anforderungen für Websites dazugekommen sind. Wann wird ein neuer Test durchgeführt? Wird das wieder eine Selbsteinschätzung der Verwaltung sein oder wird die Bewertung durch einen dritten (Zertifizierung) durchgeführt?“

Antwort:

Ein abschließender BIK BITV Test ist Bestandteil des Relaunches.

3. „Wann werden die anderen Internetdomänen des Kreises auf Barrierefreiheit geprüft und mit einer Erklärung zur Barrierefreiheit ausgestattet?“

Antwort:

Die „anderen Internetdomänen“ wurden um eine eigene Erklärung zur Barrierefreiheit ergänzt.

4. „Ein einfacher Hinweis in der Erklärung, dass bestimmte Inhalte nicht barrierefrei sind, reicht nicht aus. Die Inhalte müssen dann von der Verwaltung in einer anderen Form angeboten werden. Sollte dies nicht möglich sein, muss ansonsten von der Verwaltung genau begründet werden, warum der Inhalt nicht barrierefrei präsentiert werden kann. Des Weiteren muss ein Ansprechpartner für diese Angelegenheit in der Erklärung genannt werden. Wird die Verwaltung diese Anforderungen in einer Revision der Erklärung zur Barrierefreiheit mitaufnehmen?“

Antwort:

Die Erklärung zur Barrierefreiheit wird im Zuge des Relaunches mit Hilfe der beauftragten Agen-

tur vollständig erneuert.

IV. Anfragen zu „KIS“ (Kreistags-Informationssystem):

1. „Das Kreisinformationssystem (SessionNet) ist über 20 Jahre alt und, nach unserer Meinung, alleine schon deshalb nicht barrierefrei, weil sie keine vorgeschriebene Erklärung zur Barrierefreiheit hat. Die fehlende Erklärung ist eine Barriere. Außerdem wurde von Herrn Hams (...) darauf hingewiesen, dass die Website eine schlechte User Experience für Blinde und Sehbehinderte hat und dazu Beispiele genannt.“ „Welche Gründe führt die Verwaltung an, die Seite nicht barrierefrei zu gestalten?“

Antwort:

Session / SessionNet wurden vor 20 Jahren eingeführt. Seitdem wird die Software seitens des Herstellers regelmäßig aktualisiert.

Der Hersteller weist darauf hin, dass Barrierefreiheit berücksichtigt und ständig verbessert wird.

2. Nach „SV-10-0869 (...)“ wurde ein interkommunaler Erfahrungsaustausch mit den Nachbarkreisen sowie im KGSt- Vergleichsring hinsichtlich des Umgangs mit digitaler Barrierefreiheit (allgemein und Sitzungsdienst speziell) gestartet. Das Ergebnis dieser Umfrage steht noch aus.“ Gibt es mittlerweile ein Ergebnis der Umfrage?“

Antwort:

Die Ergebnisse der Umfrage liegen der Verwaltung vor, dürfen aber aus Gründen des Daten- und Vertrauensschutzes hier nicht veröffentlicht werden.

3. „Ausdrücklich sind (...) verpflichtende Normen wie die Accessibility requirements for ICT products and services-europäische Norm für digitale Barrierefreiheit. en301549 beschlossen worden. Wann soll die Seite gemäß der EU-Norm barrierefrei zugänglich werden?“

Antwort:

Kann von hier nicht beantwortet werden (Umsetzung durch Hersteller)

4. „Die Firma Somacos sollte um Unterstützung für eine "Optimierung" in der Dokumenterstellung gebeten werden: "SV-10-0869: Hier wurde die Hersteller-Firma Somacos kontaktiert und um Unterstützung bei der Optimierung der Dokumenterstellung gebeten." Wie sieht diese "Optimierung" aus?“

Antwort:

Der Kreis Coesfeld hat eine Fachagentur hinzugezogen mit deren Hilfe die Generierung der PDF-Dokumente optimiert werden soll; der Abstimmungsprozess läuft noch.

B) Mündliche Anfrage vom stimmberechtigten Beiratsmitglied Herr Wermelt:

Herr Wermelt fragt, warum auf der Homepage des Kreises die Satzung zum Teilhabebeirat nicht unter der Rubrik Kreisrecht zum Download bereit stehe?

Der Schriftführer antwortet, dass die Satzung und deren öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt als pdf-Dateien auf der Homepage unter dem folgenden Link abrufbar seien:

<https://www.kreis-coesfeld.de/themen-projekte/gesundheitsinteressenvertretung-von-menschen-mit-behinderung.html>

(Anmerkung: Die Satzung ist mittlerweile auch auf der Homepage unter der Rubrik Kreisrecht als Download verfügbar: <https://www.kreis-coesfeld.de/kreisverwaltung/kreisrecht.html>)



Alfons Wecker
(Vorsitzender)

gez. Hagenbrock
(Schriftführer)